

Bundesministerium für Nachhaltigkeit  
und Tourismus  
Abteilung V/2  
zH Herrn Mag. Georg Fürnsinn  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900-DW | F 0590 900-269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMNT-UW.2.1.6/0061-V/2/2018

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/18/86/TF  
DI Dr. Thomas Fischer

Durchwahl  
3015

Datum  
26.04.2018

### Novelle der Elektroaltgeräteverordnung 2018 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Mag. Fürnsinn,

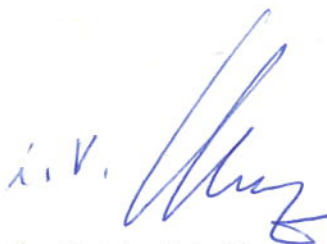
wir bedanken uns für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes, mit dem die Elektroaltgeräteverordnung geändert werden soll, und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Zu den geplanten Änderungen im Begutachtungsentwurf gibt es von uns keine Einwendungen.

Jedoch sehen wir, wie schon in unserer Stellungnahme zur EAG-VO 2017 dargelegt, nach wie vor den Adaptierungsbedarf in § 16 Abs 3 EAG-VO. Dieser sollte in Analogie zur VerpackungsVO von einer Verpflichtung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt werden.

Wir erachten diese Herangehensweise als sinnvoll und praxisrelevant und ersuchen, § 16 Abs 3 EAG-VO entsprechend anzupassen.

Freundliche Grüße



Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin